



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	12.12.2022, 20:00 - 21.30 Uhr
Ort	Aula Sekundarschule
Vorsitz	Gerber Bettina, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
Protokoll	Zbinden Oliver, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Furrer André, Ressort Tiebau u. Betriebe Furrer Priscilla, Ressort Bildung, Kultur u. Sport Hänsenberger Stephan, Vizegdepräsident, Ressort Bauwesen Hari Jasmine, Ressort Soziales Lädrach Christina, Ressort Öffentliche Sicherheit
Entschuldigte Gemeinderat	Hugi Ulrich, Ressort Finanzen
Stimmberechtigte	205 Anwesende, von 2673 Stimmberechtigten (7,7 %)
Nicht Stimmberechtigte	Hofer Markus, Finanzverwalter Blaser Ueli, Leiter Tiefbau u. Betriebe Sterchi Roman, Leiter Hochbau Wälchli Joël, Sachbearbeiter Bauverwaltung Wälti Corina, Sachbearbeiterin Verwaltung Gerber Rebecca, Lernende Verwaltung Seiler Urs, geschäftsführender Schulleiter mit Ehefrau Charmaine Wirth Lilian, Schulleitung Primarstufe Baumberger Marc, Weltmeister Graf Fabian, Weltmeister Zwahlen Marc, Feuerwehr und die Medienvertreter
Medien	Blaser Rolf, bern-ost.ch Schweizer Daniel, Wochen-Zeitung Zürcher Janine, Thuner Tagblatt

Vor Beginn der Versammlung werden drei **Weltmeister** geehrt:

- Fabian Baumann, Landschaftsgärtner, Gewinner WordSkills 2022 sowie Teamkamerad
- Marc Baumberger, Landschaftsgärtner, Gewinner WorldSkills 2022
- Fabian Graf, Berufsweltmeister Dachdecker, Bereich Fassadenbau.

Die Gemeindepräsidentin beglückwünscht die drei Berufsleute und übergibt ein Geschenk.



Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 45 vom 10.11. und Nr. 49 vom 8.12.2022, publiziert. Zudem wurde in Woche 47 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmzähler/innen** werden auf Vorschlag der Vorsitzenden **Rosmarie Stucki** (linke Saalseite vom Ratstisch aus, inkl. Ratstisch), **Andrea Graf** (vordere fünf Reihen rechts) sowie **Herbert Friedli** (hintere sechs Reihen rechte Saalseite) in stiller Wahl gewählt.

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023-27. Orientierung und Kenntnisnahme
2. Budget 2023. Genehmigung
3. Finanzen. Wahl Revisionsstelle 2023-2025
4. Personal. Beschluss über Stellenaufstockung zu Gunsten Feuerwehr, Schülertransporte/Werkhof und Mediothek
5. Feuerwehr. Beschaffung Tanklöschfahrzeug klein. Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2023-27. Orientierung und Kenntnisnahme**
ob 0.2 / 15 Gemeindeversammlung

Referent

Jasmine Hari, Stv. Ressort Finanzen

Sachverhalt

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten ab Planjahr 2023. Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit und der gemäss heutigen Erkenntnissen geringeren Entwicklung der Steuererträge als noch im Vorjahr angenommen, weist der allgemeine Haushalt ab dem Planjahr 2025 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich rund CHF 690'000 aus. Sie können aber durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden. Es verringert sich jedoch in der Folge bis zum Ende der Planperiode auf rund 5,4 Mio. Franken.

Das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des allgemeinen Haushaltes (Finanz- und Verwaltungsvermögen) enthält Nettoinvestitionen von CHF 23'549'000. Im Vorjahr betragen diese CHF 18'547'100.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan, der in der Planperiode durchwegs mit ausgeglichenen Ergebnissen rechnete, zeigt sich nach der diesjährigen Überarbeitung ein



anderes Bild. Für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 darf ebenfalls noch mit einer ausgeglichenen Jahresrechnung gerechnet werden. Doch bereits ab dem Planjahr 2025 weist der allgemeine Haushalt durchwegs jährliche Defizite von durchschnittlich CHF 690'000 aus. Die Hauptgründe hierfür sind um rund 5 Mio. Franken höhere Nettoinvestitionen in der Planperiode sowie um jährlich rund CHF 400'000 tiefere Steuererträge. Die Entwicklung der Steuererträge basiert aufgrund einer Hochrechnung des Steuerertrages 2022.

Die voraussichtlichen jährlichen Aufwandüberschüsse ab dem Jahr 2025 haben zur Folge, dass sich der Bilanzüberschuss zur Deckung allfälliger weiterer Defizite bis zum Ende des Jahres 2027 auf rund 5.4 Mio. Franken verringern wird, was aber immer noch gut 10 Steuerzehnteln entspricht.

Ausblick: Im Jahr 2027 muss das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 (2016) vorhandene Verwaltungsvermögen letztmals abgeschrieben werden. Dadurch wird sich der Abschreibungsbedarf ab dem Jahr 2028 um CHF 560'000 verringern.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan dennoch erreicht. Der weiteren Entwicklung ist jedoch grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Feuerwehr und Wasserversorgung Bleiken**, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass die finanzielle Lage in den Funktionen Abfall, Abwasser und Elektrizität nach wie vor gut bis sehr gut ist.

- Die vorgesehene Tarifierhöhung des ARA-Verbandes ab 2023 von CHF 100 auf CHF 150 pro Einwohnergleichwert muss nicht per sofort an die Gebührenzahler weitergegeben werden, da zuerst das hohe Eigenkapital reduziert wird.
- Trotz der per 2023 stark ansteigenden Stromverkaufspreise ist in den kommenden Jahren mit Defiziten zu rechnen. Der weiteren Entwicklung auf dem Strommarkt ist somit grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Feuerwehrrechnung wird in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Investitionen ebenfalls defizitär abschliessen. Das vorhandene Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen verringert sich bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 182'000.
- Aufgrund des auf den 1. Januar 2023 in Kraft tretenden neuen Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Buchholterberg steigen die Wasserbezugskosten stark an. Diese werden aktuell nur teilweise durch Gebührenerhöhungen weiterverrechnet. Das Eigenkapital der Wasserversorgung Bleiken würde somit bis zum Ende des Jahres 2027 vollumfänglich aufgebraucht sein.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan am 26. Oktober 2022 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2023-2027 des allgemeinen Haushaltes basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1 Promille.
2. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.



- Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant und bleiben im Jahre 2023 mit Ausnahme der Erhöhung der Grundgebühren Wasserversorgung Bleiken auf CHF 200.00 und der Erhöhung der Stromtarife um durchschnittlich 43% (siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement) unverändert.

Diskussion

Ruedi Vogt bereitet der Vermögensabbau in der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung Sorgen.

Gemeindeschreiber **Oliver Zbinden** erläutert die vom Gesetzgeber erlassenen Vorgaben über die Tarife sowie die Einkaufspreise für das Stromjahr 2023. Die Energiepreise haben im vergangenen Jahr nie dagewesene Turbulenzen hinter sich, zeitweise ist der Strompreis um das 20fache gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Gemeinde hat dank der gestaffelten Beschaffung über die Youtility AG zu vergleichsweise günstigen Konditionen eingekauft. Heute ist schwer abzuschätzen, ob der Strompreis auch 2024 und 2025 hoch bleiben wird. Die Gemeinde baut jetzt vorerst Vermögen ab.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

2. Budget 2023. Genehmigung ob 0.2 / 15 Gemeindeversammlung

Referent

Jasmine Hari, Stv. Ressort Finanzen

Sachverhalt

Das **Budget für das Jahr 2023** der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Aufwand von CHF 22'461'950 einen Ertragsüberschuss vor Abschlussbuchung im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 23'050 aus.

Weil die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Haushalt höher als deren ordentliche Abschreibungen sind, muss der Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. **Der allgemeine Haushalt schliesst somit ausgeglichen (CHF 0) ab.**

Das Defizit des Gesamthaushalts beträgt insgesamt CHF 512'300. Es wurde mit einer Steueranlage von 1,64 (Vorjahr 1,54) gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 505'000. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss zulasten des allgemeinen Haushaltes von CHF 299'200 budgetiert. Die Gemeinde wird auch 2023 voraussichtlich noch knapp schuldenfrei bleiben.

Abgaben 2023

Steueranlage:	1,64 der einfachen Steuer	(Erhöhung um 0,1)
Liegenschaftssteuer:	1,1 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

Das **Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2023** sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'946'000 vor. Von den Nettoinvestitionen betreffen CHF 360'000 die Spezial-



finanzierung Abwasser, CHF 470'000 die Spezialfinanzierung Elektrizität, CHF 133'000 die Spezialfinanzierung Feuerwehr und CHF 1'983'000 den allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 35, Buchstabe c, der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die **Gemeindesteuer erhöht** sich um 0,1 auf das **1,64-fache** der einfachen Steuer.
- b) Die **Liegenschaftsteuer** beträgt **unverändert 1,1 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem **Aufwand-/Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt** von **CHF 0** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 512'300.

Diskussion

Markus Hirschi erkundigt sich, ob die Steuererhöhung abgelehnt, das Budget hingegen angenommen werden kann.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber bejaht, es werde einzeln über die beantragten Punkte abgestimmt. Falls die Steuererhöhung abgelehnt werde, erhöhe sich der Aufwandüberschuss entsprechend.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die **Vorsitzende** schliesst die Diskussion und lässt über den Antrag a) abstimmen.

Die drei Stimmzähler melden ihre Zahlen dem Gemeindeschreiber:
151 Ja, 48 Nein, 5 Enthaltungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass eine Stimme fehlt, das ändere jedoch nichts am Ergebnis und auf eine erneute Auszählung könne verzichtet werden. Falls jemand dies bemängeln möchte, so sei jetzt eine Rüge anzubringen.

Es folgt keine Wortmeldung.

Die **Vorsitzende** lässt über Antrag b) abstimmen. Ohne Auszählung wird festgestellt:
Mit grossem Mehr genehmigt.

Den Antrag c) über die Annahme des Budgets lässt die **Vorsitzende** wiederum auszählen:
188 Ja, 10 Nein, Rest Enthaltungen

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates mit den Beschlusspunkten a-c ist genehmigt.

3. Finanzen. Wahl Revisionsstelle 2023-2025 ob 0.2 / 15 Gemeindeversammlung

Referent

Jasmine Hari, Stv. Ressort Finanzen

Sachverhalt



Gemäss Gemeindeordnung Oberdiessbach (OgR) wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde.

Seit 2003 amtiert die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde. Das Revisionsmandat ist bereits am 31. Dezember 2021 abgelaufen. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob die Stelle des Finanzverwalters zeitgerecht auf den 1. Dezember 2021 neu besetzt werden kann, wurde der Vertrag mit der ROD Treuhand AG um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 22. September 2021 beschlossen, die Revisionsstelle für die Jahre 2023 bis 2025 im Jahr 2022 durch die Stimmberechtigten wählen zu lassen.

Zur Angebotsabgabe sind vier Firmen eingeladen worden, die über das entsprechende Fachwissen verfügen:

- Fankhauser & Partner AG, Huttwil
- Finances Publiques AG, Bowil
- BDO AG, Burgdorf
- T+R AG, Gümligen

Die BDO AG und die T+R AG reichten jeweils ein Angebot ein. Die beiden anderen Firmen haben aus Kapazitätsgründen verzichtet, bzw. mitgeteilt, nicht alle Aufgaben abdecken zu können.

Die **BDO AG** offeriert das Mandat zu einem Kostendach von CHF 11'300 inkl. Mehrwertsteuer, während die **T+R AG** pro Jahr CHF 11'400 inkl. MwSt. veranschlagt. Beide Firmen verfügen über langjährige Erfahrung in der Prüfung öffentlicher Verwaltungen.

Stellungnahme Finanzkommission

Auch wenn eine neue Sichtweise der Rechnungsprüfung nachvollziehbar ist, empfiehlt die Finanzkommission, im Sinne der Kontinuität und Kenntnis der Gemeindeinfrastruktur die bisherige Revisionsstelle, ROD Treuhand AG, für die nächsten drei Jahre beizubehalten, zumal die Mandatsleitung hierfür auch periodisch wechselt. Das Kostendach soll den Betrag von CHF 12'500 nicht überschreiten. Gemäss Schreiben der ROD Treuhand AG wäre für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 ein Wechsel des Mandatsleiters vorgesehen.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat spricht sich nach der langen Zusammenarbeit aus grundsätzlichen Gründen für einen Wechsel der Revisionsstelle aus. Die Integrität bleibt dadurch gewährleistet. Der Rat hat sich aufgrund der Referenzen für die Firma T+R AG entschieden.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 34, Buchstabe b, der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die T+R AG ist als externes Revisionsorgan im Sinne der kantonalen Gemeindeverordnung für die restliche Legislaturperiode 2023–2025 zu wählen.
2. Der dafür nötige Verpflichtungskredit von CHF 11'400 (exkl. Teuerung) pro Jahr wird genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Diskussion

Hanspeter Schmutz erkundigt sich nach dem Wechselgrund.



Laut **Bettina Gerber** hätte der Wechsel aus Sicht des heutigen Gemeinderates bereits früher erfolgen sollen. Der Rat möchte die Unabhängigkeit der Revisionsstelle bewahren. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen genehmigt.

4. Personal. Beschluss über Stellenaufstockung zu Gunsten Feuerwehr, Schülertransporte/Werkhof und Mediothek ob 0.2 / 15 Gemeindeversammlung

Referent

Bettina Gerber, Gemeindepräsidentin

Sachverhalt

Feuerwehr

Ein (Teilzeit)-Mitarbeiter im Werkhof arbeitet seit März 2020 zu 20% als Materialwart Feuerwehr. Die Funktion des Materialwarts wurde zuvor im Nebenamt von einem Feuerwehrangehörigen ausgeführt.

Die Regionale Feuerwehrkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2022 dem Gemeinderat beantragt, das Pensum des Materialwarts auf 30% zu erhöhen. Der Feuerwehrkommandant begründet die Erhöhung mit dem höheren Arbeitsaufwand gegenüber der ursprünglichen Schätzung. Reinigung, Unterhalt und Kontrolle von Material und Gebäude benötigen laut Zusammenstellung des Materialwarts rund 12,5 Stunden pro Woche. Das entspricht 30%. Der Materialwart hat den (ordentlichen) Stundenaufwand von Januar bis Juli 2022 mittels einer Monatskontrolle belegt. Die beantragte Erhöhung von 20 auf 30% kann nachvollzogen werden.

Schülertransporte/Werkhof

Derzeit sind drei Schulbusfahrer bei der Gemeinde angestellt. Alle sind im Pensionsalter und werden kurz- oder mittelfristig ausscheiden. Für den Fahrdienst muss ab 2023 zusätzlich ein (jüngerer) Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat sieht vor, einen Mitarbeiter aus dem Werkhof als Chauffeur einzusetzen. Ein Mitarbeiter könnte das heutige 60%-Pensum mit der Ergänzung als Materialwart Feuerwehr auf 90% erhöhen und weitere 10% als Chauffeur eingesetzt werden.

Mediothek

Die Mediothek wird aktuell von drei Frauen betreut, die sich die Aufgaben mit einem Gesamtpensum von 55% teilen. Gemäss den Richtlinien des Bibliothekarverbands (Bibliosuisse) sollte für unsere Gemeindegrösse ein Personalbedarf von mindestens 70% vorgesehen werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Stellenprozente auf 1. Januar 2023 anzupassen sind. In Absprache mit der Mediotheksleiterin wird vorgeschlagen, das Gesamtpensum von 55 auf 70 % zu erhöhen.

Finanzielle Folgen über alle Bereiche

Die Gehaltskosten steigen um rund CHF 26'000 p. Jahr inkl. Arbeitgeberbeiträge.



Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 34, Buchstabe b, der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Stellenerrichtungen zu Gunsten von Feuerwehr, Schülertransporte/Werkhof und Mediothek sind zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung aus der Versammlungsmitte.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei sechs Enthaltungen genehmigt.

5. Feuerwehr. Beschaffung Tanklöschfahrzeug klein. Genehmigung Verpflichtungskredit ob 0.2 / 15 Gemeindeversammlung

Referent

Christina Lädach, Ressort Öffentliche Sicherheit

Sachverhalt

Die Regionale Feuerwehrkommission sieht vor, zwei bisherige Kleinlöschfahrzeuge durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen. Das Tanklöschfahrzeug soll von der Firma Vogt AG hergestellt werden und kostet CHF 267'000.

Das maximal 9 Tonnen schwere Tanklöschfahrzeug klein (TLFK) mit Allradantrieb und einer Besatzung von drei Personen soll auf dem Gemeindegebiet von Oberdiessbach, Oppligen und Herbligen eingesetzt werden. Es muss schwierig zugängliche und abgelegene Gebiete auf teilweise schmalen Strassen erreichen können und soll als Unterstützung bei grösseren Ereignissen dienen.

Die Kommission geht gemäss Offerte von einer Kreditsumme von CHF 267'000 aus. Die Beschaffung unterliegt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung.

Der Verpflichtungskredit ist im Finanzplan 2023-2027 mit CHF 250'000 eingestellt.

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

- Die Kommission hat sich für das teurere Modell Iveco ausgesprochen.
- Im Angebot sind zwei Optionen enthalten (Airbag, Überwachung Rollladenaufbau) für total CHF 2'200.
- Der Kredit beinhaltet die Entschädigung für die Feuerwehrkader für Einbaubesprechungen, Abnahme und Schulung am Fahrzeug (CHF 1'830).

Die Beschaffung erfolgt über die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Die SF Feuerwehr weist per 31.12.2021 ein Eigenkapital von CHF 360'000 aus. Das neue Fahrzeug wird über eine Lebensdauer von 20 Jahren abgeschrieben.



Folgekosten

5% Abschreibung	CHF	13'350.00
1% Verzinsung	CHF	<u>2'670.00</u>
Total jährlich	CHF	16'020.00

Anteil Oberdiessbach nach Schutzwertfaktor: CHF 11'827.50
(Oberdiessbach 3.47, Herbligen 0.58, Oppligen 0.65)

Antrag des Gemeinderates

Gestützt aus Art. 35, Buchstabe e) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges klein (TLFK) wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 267'000 genehmigt.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen genehmigt.

6. Verschiedenes ob 0.2 / 15

Kenntnisnahmen

Drohende Strommangel

Wie allseits bereits bekannt ist, kann es laut den Bundesbehörden in diesem Winter zu einer Stromlücke kommen. Es ist trotz aller Vorsichtsmassnahmen nicht auszuschliessen, dass es zu Stromunterbrüchen kommen könnte. Der Gemeinderat hat darum vorsorgliche Massnahmen getroffen, so wurde beispielsweise die Beschaffung eines grösseren Notstromaggregats beschlossen.

Das Aggregat wird bei der Gemeindeverwaltung installiert. Damit stellen wir sicher, dass die notwendigen Dienste aufrechterhalten bleiben. Dazu gehört beispielsweise die Steuerungszentrale der Wasserversorgung Oberdiessbach. Ausserdem haben wir uns mit dem Chef des Regionalen Führungsorgans über die Vernetzung in der Region ausgetauscht. Wir hoffen, dass unsere Pläne in diesem Winter und auch in den folgenden in der Schublade bleiben können.

Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Der Gemeinderat hat der Familie Weichmann am Gumiweg 40 das Gemeindebürgerrecht von Oberdiessbach zugesichert. Die Familie stammt aus Deutschland, das Ehepaar arbeitet als Physiotherapeuten. Die Familie ist bestens integriert und erfüllt alle Kriterien für die Einbürgerung.

Verkehrsberuhigung Dorfkern und Sanierung Ortsdurchfahrt

Im 2018 sind zwei Begehren zur Verkehrsberuhigung (VB) und Sicherheit eingegangen. Mit einer Analyse wurde der Handlungsbedarf überprüft und Varianten zur VB skizziert.



Aus fünf Berichten eines Ingenieurbüros ist je ein technischer Bericht Verkehrsberuhigung Dorfkern und Burgdorfstrasse 30 erarbeitet worden. Die Projekt wurde wegen der Sanierung der Ortsdurchfahrt zurückgestellt.

Der Oberingenieurkreis II teilte 2021 mit, dass die Ortsdurchfahrt saniert werden soll. Das gleiche Ingenieurbüro hat im Auftrag des Kantons eine Vorstudie erarbeitet. Anhand des Erläuterungsberichts «Umgestaltung/Sanierung Ortsdurchfahrt» und den Berichten «Verkehrsberuhigung Dorfkern mit Burgdorfstrasse 50» soll ein kompatibles Projekt ausgearbeitet werden. Hierfür wurde im Oktober 2022 zusammen mit der Gemeinde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Diese sollen die verschiedenen Schnittstellen mittragen und gemeinsame Lösungen erarbeiten. Kanton und Gemeinde werden voraussichtlich im Herbst 2023 die Bevölkerung zur Mitwirkung einladen.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt und die Verkehrsberuhigung im Dorfkern sollen bis Ende 2025 umgesetzt sein.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte

Anton Bachmann ist der Meinung, den angeblichen Strommangel könnten wir vergessen. Dann würden auch keine Züge mehr fahren, das sei reine Angstmacherei. Er glaube nicht daran. Aus seiner Sicht sei die Politik am Zustand schuld. Und wer glaube, dass sein Haushalt dank der PV-Anlage weiterhin über Strom verfüge, täusche sich. Der Wechselrichter müsse nämlich mit Strom versorgt werden.

Heinz Wyss widerspricht. Die PV-Anlage kann auch mit Strom aus einer Batterie gespiesen werden.

Die **Gemeindepräsidentin** dankt für die Voten.

Paul Baumgartner erkundigt sich, welche Baustelle der Grund für Tempo 30 auf der Haubenstrasse sei.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber verweist auf die Baustelle am Bahngelände, Liegenschaft Haubenstrasse 1. Die Temporeduktion gelte aus Sicherheitsgründen temporär bis Ende Bauzeit.

Laut **Stefan Stucki** fehlt im oberen Abschnitt ein Verkehrsschild, welches die Tempobeschränkung aufhebe. Die **Gemeindepräsidentin** dankt für den Hinweis, man werde das überprüfen.

Keine weitere Wortmeldung.

Verabschiedungen

Guido Sommer wird nach 32 Dienstjahren per Ende Jahr aus der Regiofeuerwehr Oberdiessbach verabschiedet. Gemeinderätin Christina Ladrach erkundigt sich nach seiner Motivation. Er meint, wer wolle, dass ihm geholfen werde, der müsse auch selber helfen. Als grösste Herausforderung nennt er den Brand des Jenni-Areals im Jahr 2013.

Markus Stalder hat 15 Jahre im Vorstand der ARA Unt. Kiesental mitgewirkt, davon 9 Jahre als Vizepräsident. Laut Gemeinderat André Furrer seien das wohl 150-200 Sitzungen während all den Jahren gewesen.

Die beiden Herren erhalten je ein Präsent, die Versammlungsteilnehmer/innen verdanken die Arbeit mit einem Applaus.



Gemeinde **Oberdiessbach**

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber dankt den Mitarbeitenden, den Kommissionsmitgliedern, den Funktionären sowie den Ratsmitgliedern für das Engagement im vergangenen Jahr. Sie dankt den Stimmzähler/innen sowie den Versammlungsteilnehmer/innen fürs Kommen und das Interesse an den politischen Geschäften.

Die Versammlung gilt als geschlossen.

GEMEINDERAT OBERDIESSBACH

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Bettina Gerber

Oliver Zbinden